

Meibei Heinrich
Verkaufsoffener
SONNTAG
11.10.2020 · 13-18 Uhr
in Bad Nenndorf
www.moebel-heinrich.de

PARTNER IM REDAKTIONSNETZWERK DEUTSCHLAND#RND

www.haz.de

Nobelpreis für einen Deutschen
Physiker Reinhard Genzel hat ein Schwarzes Loch erforscht
Seite 28



Stress um Ollis Kiosk

Hannovers Nordstadt entwickelt sich zum Party-Treffpunkt. Jetzt gibt es Ärger – um Lärm und Öffnungszeiten. Wie mag das ausgehen? Seite 17



FOTO: KATRIN KUTTER

THEMEN DES TAGES

HANNOVER
Fünf Überwachungskameras der Polizei sind rechtswidrig

In Hannover sind 5 von 31 Überwachungskameras der Polizei rechtswidrig angebracht und müssen stillgelegt werden. Das hat das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg am Dienstag entschieden. Die 26 restlichen Kameras dürfen weiterbetrieben werden, sie waren nicht Gegenstand des Gerichtsverfahrens. Die fünf strittigen Kameras sind fast alle in der Nähe des Stadions von Hannover 96 angebracht. Seite 15

Busse und Bahnen der Üstra stehen heute wieder still

Wer auf Bus und Bahn angewiesen ist, muss sich an diesem Mittwoch Alternativen suchen: Die Üstra streikt erneut, der öffentliche Nahverkehr kommt zum Erliegen. Es ist nach vergangener Woche bereits das zweite Mal, dass die Üstra-Mitarbeiter von Dienstbeginn bis -schluss ihre Arbeit niederlegen. Seite 15

WIRTSCHAFT
Bahn hebt die Preise im Fernverkehr an

Nach einer Ausnahme im vergangenen Herbst steigen die Bahnpreise in diesem Oktober wieder – so wie es bisher üblich war. Durchschnittlich ein Prozent mehr müssen die Fahrgäste ab dem 13. Dezember für Fernverkehrstickets ausgeben, wie die Bahn am Dienstag mitteilte. Betroffen sind vor allem Pendler und Kunden, die volle Flexibilität wünschen. Seite 9

WELT IM SPIEGEL
Zwölf Jahre Haft für Missbrauch der Tochter

Im Missbrauchskomplex Bergisch Gladbach ist ein zentraler Angeklagter zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden. Das Landgericht Köln sprach den 43 Jahre alten Vater am Dienstag schuldig, seine 2017 geborene Tochter immer wieder missbraucht zu haben. Zudem ordnete das Gericht die Unterbringung des Mannes in der Sicherungsverwahrung an. Seite 28

WETTER



Börse	10	Wetter	25
Familienanzeigen	18	Medien	25
Immobilien	20	Fernsehprogramm	26
Täglich (fast) alles	24	Rätsel	27

Hannoversche Allgemeine HAZ
HANNOVERSCHER ANZEIGER VON 1893

Postanschrift: 30148 Hannover
Redaktion: (05 11) 5 18-0
Kleinanzeigen Privatkunden: 08 00-1 23 44 01*
Kleinanz. Geschäftskunden: 08 00-1 23 44 02*
Telefax Kleinanzeigen: 08 00-1 23 44 10*
Abonnenten-Service: 08 00-1 23 43 04*



Schulleiter aus Hannover scheitert mit Klage wegen Mehrarbeit

Die Überstunden hätten womöglich vermieden werden können, argumentiert der Richter / Lehrgewerkschaft will vor das Oberverwaltungsgericht ziehen

Von Saskia Döhner

Hannover. Der Leiter einer Grundschule aus Hannover ist vor Gericht mit seiner Klage gegen das Land Niedersachsen gescheitert. Er hatte Entlastung und Freizeitausgleich wegen andauernder Überstunden gefordert. Verwaltungsrichter Martin Goos wies die Klage ab: „Es geht nicht generell um die Frage, ob Lehrer und Schulleiter in Niedersachsen zu viel arbeiten, es geht hier darum, ob ein Schulleiter individuell Anspruch auf Entlastung und Freizeitausgleich hat.“ Das hat er nach Auffassung des Gerichts nicht.

Beim Kläger handelt es sich um Frank Post, Rektor der Grundschule Fuhsstraße in Leinhausen. Er hatte bemängelt, dass er pro Woche rund acht Stunden Mehrarbeit leisten müsse. Sein Fall, der am Dienstag vor dem Verwaltungsgericht Hannover verhandelt wurde, ist die erste von insgesamt 13 Lehrerklagen, die die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wegen Überlastung von Pädagogen in Niedersachsen angestrengt hat.

Weil der Fall von grundsätzlicher Bedeutung sei, ließ das Verwaltungsgericht die Berufung zu. GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth kündigte denn auch umgehend an, dass man vor das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ziehen werde.

Die Berechnung der Lehrerarbeitszeit ist kompliziert: Pädagogen müssen eigentlich wie alle anderen Landesbediensteten 40 Stunden pro Woche arbeiten. Da es aber 13 Wochen Ferien im Jahr gibt, sind es im Schuljahr konkret 46 Stunden und 38 Minuten Arbeit pro Woche. Die Arbeitszeit setzt sich zusammen aus einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung – die bei Pädagogen an Grundschulen 28 und bei Lehrern an Gymnasien 23,5 Stunden beträgt – und anderen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrektur von Arbeiten, Elterngesprächen.

Arbeitszeitstudie für die GEW

Die GEW moniert schon seit Jahren, dass Lehrkräfte viel mehr arbeiten, als sie müssten, und hatte deshalb bei der Uni Göttingen eine

„Es geht nicht generell um die Frage, ob Lehrer in Niedersachsen zu viel arbeiten.“

Martin Goos, Richter am Verwaltungsgericht, zur Bedeutung des Urteils

Arbeitszeitstudie in Auftrag gegeben. Zwischen Ostern 2015 und Ostern 2016 erfassten knapp 3000 Pädagogen landesweit ein Schuljahr lang minutengenau ihre Arbeitszeit. Frank Post hat dabei mitgemacht. Wie er dokumentierten auch andere Schulleiter eine erhebliche Zahl von Überstunden.

Der Großteil von Posts Mehrarbeit entfällt auf den Bereich, den die Göttinger Arbeitszeitsforscher als „sonstige Tätigkeiten“ bezeichnet haben – also nicht auf Unterricht oder originäre Schulleitungsfunktionen wie Einstellungen oder Unterrichtsbesuche. Konkret geht es bei den „sonstigen Tätigkeiten“ beispielsweise um Abstimmungen beim Ganztagsangebot, die Organisation des Mittagessens oder die Bearbeitung von Inklusionsfragen.

Post betonte, dass er per Gesetz als Schulleiter für alle Mitarbeiter verantwortlich sei. Also nicht nur für die pädagogischen Mitarbeiter, Lehrkräfte und Sozialarbeiter im Landesdienst, sondern zum Beispiel auch für Hausmeister und Verwaltungskräfte im Dienst der Stadt oder

die Mitarbeiter des Caterers, der das Mittagessen an die Kinder verteilt. Am Ende landeten alle Beschwerden bei ihm.

Zu wenig Aufgaben abgegeben?

Der Vorsitzende Richter Goos sagte, Post arbeite sicher sehr engagiert und sei ein guter Schulleiter, aber vielleicht hätten die Überstunden vermieden werden können. Der Schulleiter habe möglicherweise die falschen Schwerpunkte gesetzt oder zu wenig Aufgaben abgegeben. Allerdings gibt es an Grundschulen keine Koordinatoren für den Ganztag wie an Gymnasien oder Gesamtschulen, an die Post hätte beispielsweise diese Aufgabe delegieren können.

Marius Schliephake, der die Landesschulbehörde vertritt, argumentierte, dass Lehrer sich die Arbeit frei einteilen könnten, deshalb sei auch eine Erfassung nahezu unmöglich. Es sei in der Verantwortung jedes Einzelnen, dass keine Überstunden anfielen.

Kommentar Seite 2

Was wird aus Reise-Regeln?

Kommunen warnen vor einem großem Durcheinander

Von Jörg Ratzsch

Berlin. Die Kommunen in Deutschland warnen vor einem Durcheinander bei den Corona-Regeln im Land. Man sehe mit großer Sorge, dass die Regelungen der Bundesländer sich derart weit auseinanderentwickelten, dass sie für die Bürger teilweise kaum noch nachvollziehbar seien, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, am Dienstag der Deutschen Presse-Agentur.

„Das ist eine große Gefahr, denn der Erfolg der Pandemiebekämpfung hängt entscheidend an der Akzeptanz der Menschen. Sie müssen die Regeln nicht nur kennen, sondern auch für nachvollziehbar halten, um sich richtig zu verhalten.“ Auch von mehreren Ländern, aus der Bundesregierung und der Tourismusbranche kamen Mahnungen, die Regeln für Reisende aus Gebieten mit hohen Infektionszahlen zu vereinheitlichen.

Landsberg forderte Bund und Länder dazu auf, sich auf eine „Muster-Corona-Verordnung“ mit wenigen bundeseinheitlichen Maßstäben zu verständigen, etwa, dass für das Infektionsgeschehen nicht einzelne Stadtteile, sondern jeweils die Stadt maßgeblich sein sollte. Zuletzt war Schleswig-Holstein in die Kritik geraten, weil das Land einige Kommunen und einzelne Berliner Stadtbezirke als „inländische“ Risikogebiete eingestuft hatte

und Quarantäneauflagen für Reisende aus diesen Gebieten angeordnet hatte. In Rheinland-Pfalz gibt es ähnlich wirkende Bestimmungen.

Beide Landesregierungen zeigten sich gestern kompromissbereit. Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) sagte in Kiel, es bestehe „eine grundsätzliche Absicht, unsere Regelungen anzupassen“, auch sein Land wolle eine bundeseinheitliche Regelung. Seine Mainzer Kollegin Malu Dreyer (SPD) erklärte: „Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und der Verständlichkeit dieser Regelungen streben wir weiterhin einen möglichst bundeseinheitlichen Regelungsrahmen an.“

Niedersachsens Weg Seite 7

DLG-prämierte Mittagsgesichte testen

Kuriere der Landhausküche bringen leckere Mittagessen direkt ins Haus

Bei der Auswahl des richtigen Mittagsgesichtes spielen viele Faktoren eine wichtige Rolle. Vor allem aber muss es schmecken! Genauso wichtig ist neben der Optik der Einsatz einwandfreier Lebensmittel. Die Landhausküche hat kürzlich ausgewählte Gerichte von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) prüfen lassen. Das Ergebnis: Der Pfifferlingstopf vom Rind in Burgunder-Soße, die Mini Steaklets vom Schweinelachs in Feinschmeckersoße und die zarte Hähnchenbrust in fruchtiger Curryrahmsauce erfüllen neben vielen anderen Gerichten die Qualitätskriterien der DLG und wurden mit Silber ausgezeichnet. Diese drei prämierten Gerichte inklusive Tagesdessert können nun alle unverbindlich testen, die den Service und Komfort der Landhausküche kennenlernen möchten. Die Menüs werden in

speziellen Lieferfahrzeugen während der Fahrt zu Ende gegart und kommen zur Mittagszeit frisch direkt ins Haus.

Für mehr Informationen sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar: montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefon-Nummer

☎ 05 11 - 80 90 72 95



47132102_000119